Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: - (1972)

Heft: 3

Artikel: Bern inkognito

Autor: Nev. Marcel

Autor: Ney, Marcel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911162

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bern inkognito	2
Das schweizerische Bankgeheimnis	5
Weiterentwicklung des Solidaritätsfonds	8
Die Schweizerische Landesbibliothek	10
Die Schweiz in Österreich	12-16
Die 50. Auslandschweizer- tagung in Bildern	17
Die Schweiz und die "guten Dienste"	20
Die Schweiz von Tag zu Tag	g 21
Ergebnisse des Jubiläums- Photowettbewerbs	22

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Schweizer Gesellschaft Wien in Zusammenarbeit mit den Schweizervereinen in Österreich dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft und den Schweizerischen Vertretungsbehörden in Österreich.

Redaktion:

Rose-Marie Schwarzwaelder

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Prof. Dr. Kurt Lüthi.

Alle:

1010 Wien, Neuer Markt 4, Telefon 52 62 22

Drucker:

Ferdinand Bauer, 1030 Wien, Ungargasse 28 — 10.185

"Kontakt" erscheint vierteljährlich

Bern inkognito

Die ausserordentlich hohe Teilnehmerzahl an der 50. Auslandschweizertagung und die zahlreichen zufriedenen Gesichter haben einmal mehr gezeigt, wie sehr Bern als Inbegriff einer Schweizer Stadt und als Zentrum schweizer Stadt und als Zentrum schweizerischer Wesensart eine besondere Wirkung auf die Schweizer aus dem Ausland ausübt. Wir möchten deshalb all jenen Lesern, die Ende August nicht unter uns weilen konnten, einen kleinen inoffiziellen Einblick in das Wesen unserer Stadt gestatten.

Eine Hauptstadt, anders als alle andern

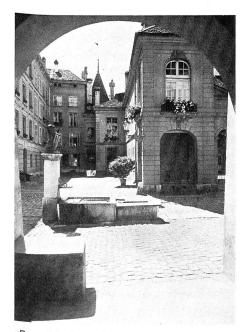
Bern ist sicher diejenige Hauptstadt, von der man sich im Ausland am häufigsten ein falsches Bild macht. Während dem die einen erwarten, dass auf ihren Plätzen Bären nach den Melodien des Alphorns tanzen, glauben die andern, dass die Hauptstadt des Landes, das als Kassenschrank der Welt gilt, vorwiegend Banken und Finanztrusts beherbergt. Glücklicherweise liegt die Wirklichkeit

ganz anders. Unser Wappentier findet sich nur wohlbehütet hinter den Mauern des Bärengrabens und ungeachtet der raffinierten Weitwinkel - Objektive mancher Pressephotographen, nach deren Erzeugnissen das Berner Münster direkt zu Füssen der Gletscher der Jungfrau zu liegen kommt, befindet sich die Bundesstadt mehr als 50 km von der Alpenkette und der Folklore unserer Berge entfernt. Andererseits ist Bern nur die politische Hauptstadt des Landes und weder ihr Banken- noch ihr Industriezentrum.

Bern ist eine leicht verträumte, mittelgrosse Stadt, deren Bevölkerung eher im Abnehmen begriffen ist und deren wenige grössere Fabriken eine nach der andern von den bedeutenden Industriebetrieben anderer Zentren des Landes übernommen werden. Es handelt sich wohl um die einzige europäische Hauptstadt – San Marino, Monaco und die «Kapitalen» anderer Zwergstaaten ausgenommen –, die über keinen eigenen internationalen Flughafen verfügt.

Herr Bundesrat Tschudi auf dem Markt





«Bern à la française»

Und doch, Bern ist eine Reise wert, und die Berner trauern – von einigen Geschäftsleuten abgesehen – in keiner Weise dem Fehlen internationalen Trubels nach, sondern erfreuen sich ihrer noch relativen Ruhe.

Die Lage der Stadt auf einem langen felsigen Sporn, auf drei Seiten von der Aare umspült, und das noch ganz gothischen Charakter aufweisende Bild der stolzen Altstadt mit ihren Lauben, Türmen und Brunnen sind in der heutigen Zeit einmalig, und die Berner achten vorbildlich darauf, dieses Gut unversehrt zu erhalten. Der einzige ernsthafte Einbruch erfolgte mit dem Bau des Bundeshauses, nachdem Bern 1848 zur Hauptstadt erkoren wurde. Die beiden älteren Seitenflügel sind Kopien florentinischer Paläste und mögen noch angehen; der Zentralbau aber ist eine problematische Kreuzung einer Renaissance-Kathedrale und dem Kasino eines mondänen Badeortes der Jahrhundertwende. Unnötig zu sagen, dass der verant-Wortliche Architekt eher Richtung Ostschweiz zu suchen ist ...

Heroische Zeiten Obwohl mitten in einem der reichsten Landwirtschaftsgebiete der Schweiz gelegen, kann Bern trotzdem auf eine ausgesprochen städtische Vergangenheit zurückblikken. Unsere Stadt ist mitnichten ein überdimensioniertes Dorf, wie manche bösen Zungen behaupten. Ihre Architektur, ihr kulturelles Leben und sogar der gesellschaftliche Anstrich halten ohne weiteres den Vergleich mit viel grösseren Städten aus. Dies nicht nur wegen der Stellung als Hauptstadt, sondern dank ihrer historischen Bedeutung.

Aus einem bescheidenen Brükkenkopf an der Aare ist Bern im 15. Jahrhundert dank einer geschickten Politik zum grössten Stadt-Staat Europas geworden, dessen Gebiet sich von den Toren Genfs bis fast nach Zürich erstreckte. Diese Stellung konnte Bern bis 1798 halten, bis die Franzosen bei ihrem Einmarsch in die alte Eidgenossenschaft auch die Berner besiegten, sich den Staatsschatz aneigneten und sogar das Silber der alten Familien nach Paris entführten.

Die mehr als 300 Jahre dauernde Beherrschung ausgedehnter Gebiete war nur auf Grund einer zuvor unnachgiebigen aber auch umsichtigen Regierung möglich, die sich im Laufe der Zeit auf einige Dutzend sogenannter «regimentsfähiger» Familien beschränkte. Diese patrizische Herrschaft hatte aber auch ihre guten Seiten. Die Verwaltung galt als vorbildlich und die «Untertanengebiete» behielten die Ordnung nach ihrer «Befreiung» gerne bei. Die ländliche Bevölkerung wurde von der Stadt mit Achtung behandelt, wie heute noch die herzlichen gegenseitigen Beziehungen beweisen. Um sich dessen zu überzeugen braucht man nur an einem Dienstag oder Samstag durch den Markt zu bummeln, der die vornehmste Strasse der Stadt in Beschlag nimmt und sich sogar auf dem Bundesplatz unmittelbar unter den Fenstern der hohen Regierung abspielt. Dies gibt den hohen

Magistraten die Gelegenheit, sich von Zeit zu Zeit im Gespräch mit einer währschaften Marktfrau photographieren zu lassen. Selbst wenn die Sache manchmal etwas allzu bewusst auf «public relations» ausgerichtet aussieht, muss man wohl zugeben, dass es der Werbemittel weit unsympathischere gibt.

Verbundenheit mit der französischen Kultur

Das Regiment der patrizischen Familien hat der Stadt einen eleganten Stempel aufgedrückt, den sie bis heute bewahrt hat. Besonders eng waren die Beziehungen zu Frankreich. Die jungen Berner dienten mit Vorliebe in der königlichen Garde, was zur Folge hatte, dass in Bern, obschon die Stadt auf deutschsprachigem Gebiet liegt, das Französisch fliessend gesprochen wurde, oft - wie im Elsass - mit einer lustigen Mischung von Schwyzerdütsch und Welsch. Wendungen wie «guete Bonjour» und «merci vielmal» hört man laufend und wenn eine «mehbessere» Berner Tochter Tennis spielt können ihr Sätze entfahren wie «Wemme halt e so im lancieren isch, cha me sich nid empêchiere hie und da es falsches

Beispiel einer traditionsreichen Berner Firma





Motiv in der «Matte»

Mouvement z'mache». Vor gar nicht allzulanger Zeit waren übrigens die Schilder der Gassen in der Altstadt zweisprachig angeschrieben und die «rue des Avoyers» flankierte den Namen «Herrengasse» und aus der «Kesslergasse» wurde die «rue de Chaudronniers» und aus der «Schauplatzgasse» gar die «rue du Spectacle».

Handwerkliche Tradition

Eine andere Folge des Patriziates, das sich mehr oder weniger bis 1848 weiter retten konnte, ist das Fehlen einer grösseren Industrie. Bern gegenüber spielt das Handwerk jedoch eine grosse Rolle. Es kann sich auf eine reiche Tradition stützen und geniesst immer noch einen hohen Ruf. Bernische Gold- und Silberschmiede und Möbelschreiner haben in früheren Jahrhunderten Stücke geschaffen, welche heute auf dem europäischen Kunstmarkt höchste Preise erzielen. Dieses Erbe wird hochgehalten. Zwei Silberschmiede der Stadt können noch heute anhand von Zeichnungen und Modellen ihrer Vorfahren und Vorgänger altes Tafelsilber ergänzen. Es ist auch nicht selten, Tapezierer, Posamentierer und Dekorateure zu finden, die ihre Werkstätten seit Generationen in den gleichen Häusern der Altstadt weiterführen. Das Gleiche gilt für die Apotheker, Zuckerbäcker, Metzger usw.

Und wie steht es mit dem Nachtleben?

Bern ist zwar eine recht elegante und kultivierte Stadt, das Leben folgt jedoch eher puritanischen Regeln. Noch im 18. Jahrhundert wurde jeder Einwohner, der nachts ohne Laterne angetroffen wurde, gebüsst und auch im 20. Jahrhundert hat sich kein Nachtleben entwickelt. Die beiden einzigen «Nachtlokale» sind so brav, dass auch die strengsten Eltern ihre Töchter bereits im Konfirmandenalter hinführen könnten.

Nach neuesten Berichten soll zwar die Sex-Welle auch vor Bern nicht Halt gemacht haben. Es soll irgendwo versteckt hinter einem mächtigen Laubenpfeiler ein Türchen geben, das in ein Geschäft führt, wo man allerhand kaufen könne, das nicht gerade in Kinderhände gehöre ...

Im übrigen stört der Mangel an Frivolität die Berner nicht im geringsten. Sie haben einen eigenen Begriff von Vergnügen. Wenn sie recht fröhlich sein wollen, singen sie von ihrem «Vreneli ab em Guggisbärg», das nicht zum «Simeli änet em Bärg» finden durfte.

Gastronomie gross geschrieben Die Bernerfinden den Ausgleich für das Fehlen von turbulenten Vergnügen im guten und reichen Essen. Eine alte Tradition will, dass bei Einladungen zu Hause der Tisch beim Abschied der Gäste noch eben so reich befrachtet ist wie bei deren Empfang. Dies gibt den Gastgebern die Gelegenheit, am folgenden Tage ihre engeren Freunde zu einem zweiten Mahle einzuladen. Die Reste, die mit Sicherheit auch dann noch übrig blieben, gingen früher ans Waisenhaus. Unsere Leser werden hier

sicher ein typisches Berner Rezept schätzen. Der Gipfel in der Kochkunst in jedem Haushalt, der etwas auf sich hält, ist wohl die Berner Kügelipastete, ein Gericht aus einem zarten geriebenen Teig mit einer Füllung, bei welcher die Kügeli aus eingehacktem Kalbfleisch und Ochsennierenfett nur eine untergeordnete Rolle spielen, obschon sie dem ganzen den Namen geben. Viel wichtiger sind die Kalbsbrieschen, die Champignons, die Trüffelscheiben, die Hahnenkämme und die Krebsschwänze in einer duftenden Weissweinsauce. Mit dieser Köstlichkeit scheint es in Bern allerdings bergab zu gehen. Das letzte Mal als der Schreiber dieser Zeilen ein solches Gebilde vorgesetzt erhielt, war dies im Jahre 1952 und schon damals mussten die Hahnenkämme per Express aus einem Basler Spezialgeschäft bezogen werden und die Krebsschwänze waren noch dubioserer Herkunft. Wir wollen uns im folgenden einem alltäglicheren Gericht zuwenden, dem echten Berner «Chümichueche». Ein Stück Blätterteig wird dünn ausgerollt und in einer grossen runden Form ausgeschnitten. Der Teig wird mit gut gereinigtem Kümmel und ganz wenig Salz bestreut, mit einer Gabel eingestochen und in ziemlich heissem Ofen rasch und nicht ganz (hier liegt das Geheimnis!) durchgebacken. Der Kuchen soll sich noch leicht rollen lassen.

Die Umgebung nicht vergessen Über die einzelnen Sehenswürdigkeiten Berns wurde schon so viel geschrieben, dass wir sie hier beiseite lassen dürfen. Wir möchten statt dessen auf die vielen Seitengässchen der Altstadt hinweisen, welche viele verborgene Schätze bieten. Was wäre jedoch unsere Stadt ohne ihre Umgebung. Die Aareufer mit ihren zahlreichen Windungen und tiefen Einschnitten, die grossen Wälder, die Hügellandschaften des Frienisberg

und des Schwarzenburgerlandes mit ihren grossartigen Aussichtspunkten gegen die Alpen, die Seen des Mittellandes und der Jura, die stillen Vorberge des Emmentals, sie alle bieten eine Fülle der schönsten Spazier- und Wandermöglichkeiten. Gerade im letztgenannten Gebiet, am Eingang des Emmentals, wollen wir in einen typischen Berner Landgasthof eintreten, der als Beispiel für viele andere gelten soll. Es handelt sich um das Rüttihubelbad, das seit eh und je ebenso bekannt für seine Küche gewesen ist wie für seine Bäder. Diese Gaststätte steht - wie könnte es im Kanton Bern auch anders sein - seit Generationen im Besitze der gleichen Familie. Zwischen dem Kuhstall und dem Pferdestall gelangen wir in die Gaststube. Sie ist ländlich aber vorzüglich gehalten. Man wird uns dort eine Bachforelle servieren, schön lachsfarben und mit festem aromatischem Fleisch, die nichts mit ihren Schwestern aus den Zuchtweihern gemeinsam hat. Wir lassen ihr eine klare Suppe mit fein verschnittenem Pfannkuchen folgen und dann geschnetzeltes Kalbfleisch an einer Rahmsauce, begleitet von einer «Röschti», wie sie nur in Bern so gut gelingen kann. Und was halten unsere Leser von einer «Meringue» mit frischen Brombeeren? Wenn Ihnen dies zuviel erscheint, bekommen Sie einen ausgezeichneten, selbstverfertigten Branntwein zur Entlastung.

Es würde uns freuen, wenn dieser Artikel und die Bilder Sie dazu ermuntert, das an der Jahrestagung 1972 Versäumte nachzuholen und Bern zu besuchen. Wir hoffen aber auch, dass wir bei dieser Gelegenheit Ihren Besuch im Auslandschweizersekretariat an der Alpenstrasse 26 erwarten dürfen. Uf Wiederluege z'Bärn!

Marcel Ney

Das schweizerische Bankgeheimnis

Die Schweigepflicht der Banken geht sehr weit

Kürzliche Verhandlungen mit Washington verliehen dem Bankgegeimnis, wie es in unserem Lande zur Anwendung kommt, wieder vermehrte Aktualität. Unsere Praxis unterliegt im Ausland und auch in der Schweiz manchmal heftiger Kritik. Es ist deshalb nützlich, den Begriff «Bankgeheimnis», das auf eidg. Ebene durch das Bundesgesetz vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen eingeführt wurde, etwas näher zu untersuchen.

Die Schweigepflicht taucht in der Geschichte der Banken bereits sehr früh auf. So bestand sie z.B. in Genf bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch Edikt der Republik, das den Agenten untersagte, Drittpersonen von ihren Transaktionen Kenntnis zu geben, es sei denn auf Weisung des Rates.

Das Bankgesetz

Das Bankgeheimnis in der heutigen Form wird durch Art. 47 des 1971 revidierten Bundesgesetzes

über die Banken und Sparkassen geregelt.

Wer ist an die Schweigepflicht gebunden?

Aus diesem für den Laien etwas schwer verständlichen Gesetzestext können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

Gemäss einer kürzlichen Studie sind nach Art. 47 des Bankgesetzes folgende Personengruppen dem Bankgeheimnis unterworfen:

- die Mitglieder der Verwaltungsräte und die Direktorien,
- die Privatbankiers (Teilhaber einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft),
- alle Angestellte, einschliesslich der Lehrlinge und Stagiaires,
- die Mandatäre (zu welchen man z.B. auch die Rechenzentren zu zählen hat, welche von den Banken mit der elektronischen Auswertung der Informationen beauftragt werden),
- die Liquidatoren im Falle eines Konkurses und die Komissäre im Falle der Bewilligung eines Konkordates,
- die von der Bankenkommission

beauftragten Experten und die Angestellten der Treuhandstellen.

Die Schweigepflicht besteht weiter, auch wenn diese Personen ihr Mandat beendet haben oder gar ihren Beruf nicht mehr ausüben. Worauf bezieht sich diese Pflicht zur Diskretion? Um wirksam zu sein muss sich das Berufsgeheimnis des Bankiers auf alle Handlungen beziehen, welche mit dem Bankgeschäft in Verbindung stehen. Einzig die Bekanntgabe solcher Tatsachen, die bereits im Besitze der Öffentlichkeit sind (z.B. durch Pressemitteilungen) fällt nicht unter das Gesetz. Sogar Informationen über die wirtschaftliche Lage der Klienten oder über ihre Verbindungen zu andern Banken sind betroffen.

Vergehen gegen das Bankgeheimnis

Das Bankgeheimnis ist umfassend. Es kann in der Schweiz im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung aufgehoben werden, was besagt, dass es niemals vor Straf-